

Absender:



Name, Vorname, Dienstbezeichnung

Institut / Seminar

Fakultät



An den/die  
Dekan/in

## Antrag auf Zustimmung zu einer Abwesenheit für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen in der Vorlesungszeit

Ich bitte um Zustimmung meiner Abwesenheit von der Universität Heidelberg  
für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund der Abwesenheit (mit Angabe der Tätigkeit und des Ortes):

Dienstliche Gründe stehen der Abwesenheit nicht entgegen.  
Eine ausreichende Vertretung ist gewährleistet

in der Lehre durch: \_\_\_\_\_

in der Leitung des Instituts / Seminars durch: \_\_\_\_\_

Es fallen folgende Lehrveranstaltungen aus, die nachgeholt werden:

Ich habe in diesem Jahr bereits für \_\_\_\_\_ Arbeitstag/e eine Abwesenheit von der Universität  
Heidelberg bewilligt bekommen.

Ich versichere, während meiner Abwesenheit keine von dritter Seite vergütete Nebentätigkeit  
auszuüben.

Ich erhalte während der Abwesenheit von dritter Seite eine Vergütung. (Der Nachweis hierfür  
liegt bei.)

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift

### Stellungnahme des Leiters/der Leiterin des Instituts/Seminars:

Der Antrag wird befürwortet.

Ja  Nein, Begründung: \_\_\_\_\_

Leiterin/Leiter

Datum

### Stellungnahme des Studiendekans/der Studiendekanin:

Der Antrag wird befürwortet.

Ja  Nein, Begründung: \_\_\_\_\_

Studiendekanin/Studiendekan

Datum

### Stellungnahme der Fakultät:

Der Antrag wird genehmigt / befürwortet

Ja  Nein, Begründung: \_\_\_\_\_

Dekanin/Dekan

Datum

Bei einer Abwesenheit in der Vorlesungszeit von **mehr als 3 Arbeitstagen** innerhalb einer Arbeitswoche  
(Montag bis Freitag) ist die **Zustimmung des Rektors** erforderlich.

⇒ Hierzu den Vordruck bitte weiterleiten an die

**Universitätsverwaltung, Personaldezernat - Abt. 5.1, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg**

## Dienstplichten der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen

(gem. § 44 Abs. 1 Ziff. 1 LHG: Professoren / Professorinnen, Juniorprofessoren / Juniorprofessorinnen, Dozenten / Dozentinnen)

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind nach § 45 Abs. 8 Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet, **während der Vorlesungszeit an den Hochschulen anwesend** zu sein, damit die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehrverpflichtung sowie der Prüfungs- und Beratungsaufgaben und anderer Dienstaufgaben gewährleistet ist.

**Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind sie zu angemessener Anwesenheit und Erreichbarkeit verpflichtet.** Im Übrigen richtet sich die Anwesenheitspflicht der Hochschullehrer/innen nach den ihnen obliegenden Dienstaufgaben.

### Bitte beachten Sie:

Lehre hat gegenüber sonstigen Dienstaufgaben im Zweifel den Vorrang. Für diesen grundsätzlichen Vorrang und seine Einhaltung haben die Dekane/Dekaninnen und das Rektorat Sorge zu tragen. Den Dekanen/Dekaninnen steht insoweit ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.

An der Universität Heidelberg gilt folgendes Verfahren bei Abwesenheit während der Vorlesungszeit:

1. <b>3 Arbeitstage innerhalb einer Arbeitswoche (Montag bis Freitag)</b>	Es ist die <b>vorherige Zustimmung durch den Dekan/die Dekanin</b> erforderlich. -> <u>Vordruck</u> über Institutsleitung an Dekan/ Dekanin
2. <b>mehr als 3 Arbeitstage innerhalb einer Arbeitswoche (Montag bis Freitag)</b>	Es ist die <b>vorherige Zustimmung durch den Rektor</b> erforderlich. -> <u>Vordruck</u> über Institutsleitung und Fakultät an den Rektor

### Weitere Hinweise:

- Ein Antrag auf Zustimmung durch den Rektor muss so rechtzeitig in der Universitätsverwaltung eingehen, dass er von Seiten des Rektors geprüft werden kann, also mindestens zwei Wochen vor der Abwesenheit bzw. dem Abschluss von verbindlichen Reiseplanungen.
- Eine Abwesenheit nach Ziffer 2 kann pro Semester grundsätzlich nur einmal in Anspruch genommen werden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Rektor.
- In der vorlesungsfreien Zeit ist sicherzustellen, dass Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen den Studierenden zur Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen.
- Bei Aufenthalten im Ausland sind ggf. einschlägige Melde- und Nachweispflichten zu beachten. Informationen sind erhältlich unter [www.dvka.de](http://www.dvka.de).

Sollten Sie Fragen zur Anwesenheitspflicht während und außerhalb der Vorlesungszeit haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter/innen des Personaldezernats wenden.

Dieses Antragsformular finden Sie auch auf der Homepage des Dezernats Personal unter [https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/formulare\\_personal.html](https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/personal/formulare_personal.html)